

— 41 —

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 10. Montag den 4. Februar 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

### Oberamtsgericht Magold.

Magold. Die Wittve von dem verstorbenen Johann Martin Schibel, Schuhmacher zu Haiterbach geborne Catharine Lechler von Weil im Schönbuch ist mit Hinterlassung eines nach Abzug der Schulden sich auf —: 45 fl. belaufendes Vermögen und ohne Kinder gestorben.

Da ihre gesetzliche Seiten-Erben unbekannt sind, und man selbst nicht einmal zur Ueberzeugung gelangen kann, ob wirklich Weil im Schönbuch ihr Geburts- und früherer Wohn-Ort gewesen ist, so werden hiemit diese Erben aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen zu melden, und sich als solche durch glaubwürdige Dokumente zu legitimiren, widrigenfalls diese Verlassenschaft dem K. Fiskus übergeben werden wird.

Den 25. Januar 1828.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

Magold. Der ledige Johann Bernhard Dengler, Sattler von Emmingen, hat sein in der Administration befindliches Vermögen durch seinen Hang zur Verschwendung so geschwächt, daß bei der ohnlängstens statt habenden Abhör dieser

Kuratel-Rechnungen, dessen Pfleger der Auftrag gegeben werden mußte, keine die Person der Pfléglinge unmittelbar betreffende Forderung mehr zu berücksichtigen, sie seye denn mit seiner Einwilligung contrahirt worden, und daß solche in Verbindung mit den andern von dieser Kuratel zu bestreitenden Ausgaben nicht mehr den Grundstock des Vermögens schwäche, als welche Verfügung um zwecklosen Klagen vorzubeugen, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. Januar 1828.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Bereinigung des Unterpfand-Wesens in den Gemeinden: Obermußbach und Erzgrub.] Der Pfand-Kommissaire Heinrich vollendete am 28ten und beziehungsweise den 29ten v. M. in den genannten beiden Gemeinden das Pfand-Vereinigungs-Geschäft, und legte das neue Unterpfands-Buch an.

Dies wird nun mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem bemerkten Zeitpunkt an, die Verpfändungen in den erwähnten Gemeinden nach dem Pfand-Gesetz vom 15ten April 1825 und die Konkurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetz, beziehungsweise nach dem Art.

28 des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage, werden behandelt werden.

Den 1. Februar 1828.

R. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Freudenstadt. [Glaubiger Ausruf.] Von dem Königl. Oberamtsgericht zu außergerichtlicher Erledigung des Debit-Besens, des Jakob Friedrich Möhrlein, Bäckers dahier, ermächtigt, werden dessen Glaubiger und Bürgen aufgefordert, am Donnerstag, den 21sten Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche mit deren etwaigen Vorzugs-Rechten rechtsgenügend zu erweisen und sich bei dem Versuch eines Vergleichs zu erklären, wobei angefügt wird, daß von den Nichterscheinenden die aus den Akten bekannten Glaubiger der Mehrheit ihrer Kategorie beigezählt werden, auf die unbekannteren aber bei der gleich nach dem Vergleich erfolgenden Verweisung des vorhandenen Vermögens keine Rücksicht genommen werden könne.

Den 19. Januar 1828.

R. Gerichts-Notariat und Stadtrath.

Berneß und Ebhausen. [Glaubiger Ausruf.] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grund eine Forderung an den verstorbenen Rent-Amtmann Schullehrer Dürr, von Berneß, und an den verstorbenen Daniel Kempf, gewesenen Bauren von Ebhausen, zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solches a dato binnen 30 Tagen der unterzeichneten Stelle um so gewisser dokumentirt einzureichen, als nach Verfluß die-

ser Zeit die Abtheilungen gefertigt, die Schulden verwiesen, und später einlaufende Forderungen von Seiten der Theilungs-Behörde nicht mehr berücksichtigt werden.

Altenstaig, den 28. Januar 1828.

R. Amts-Notariat.  
Stroh.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat Januar geboren:

- Den 2. Januar dem Herrn Stadtschultheißenamts-Verweser Fuchstätt, ein Knabe.
- 9. — dem Joh. Friedr. Mornhinweg, ein Mädchen.
- 9. — der Christiane Bachmann, ein unehelicher Knabe.
- 11. — dem Johann Georg Maier, Metzger, ein Mädchen.
- 16. — dem Johann Jakob Schuhmacher, Schneider, ein Knabe.
- 24. — dem Jakob Dürr, Leineweber, ein Knabe.
- 25. — dem Herrn Mädchen-Schullehrer Kleise, ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 15. Januar dem Michael Hayer, Metzger, ein Knabe, an Brustentzündung, alt 11 Jahr.
- 19. — dem jung Joseph Walz, Tucher, ein todtgebornes Kind.
- 12. — dem Johann Martin Karl, Maurer, ein todtgebornes Kind.
- 26. — dem Herrn Mädchen-Schullehrer Kleise, ein Knabe an Sichtern, alt 1 Tag.
- 31. — Joh. Georg Schupp, Wagners Weib, an Auszehrung, alt 74 Jahr.

Den

W

Dinke  
Haber  
Kernen  
Hogge  
Erbfen  
Linsen  
Bohne  
Gerste

Mindst  
Hamm  
Schwe

Kalbfl

Kernen  
1 Kreuz

Dinkel  
Haber  
Kernen  
Hoggen  
Gersten

S

Kernen



Copulirte.

Den 15. Januar Leonhardt Luz, Glaser von hier, mit Maria Magdalena Bechtold.

— 15. — Jak. Friedr. Benz, Schuhmacher, mit Elisabetha Müller, von Monsheim, im Groß-Herzogthum Hessen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,  
den 2. Februar 1828.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 38fr.	5 fl. 28fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. —fr.	2 fl. 48fr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .	— fl. —fr.
Roggen	1 —	. . . . .	1 fl. 4fr.
Erbsen	1 —	. . . . .	— fl. —fr.
Linsen	1 —	. . . . .	— fl. 40fr.
Bohnen	1 —	. . . . .	— fl. 56fr.
Gersten	1 —	. . . . .	— fl. 54fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	. . . . .	1 Pfund	6fr.
Hammelfleisch	. . . . .	1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	8fr.
— ohne —	1 —	—	7fr.
Kalbsteisch	. . . . .	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	8	— 22fr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	9 1/2 Loth.	

In Altensteig,

den 30. Januar 1828.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 50fr.	5 fl. 40fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 18fr.	3 fl. 12fr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .	1 fl. 30fr.
Roggen	1 —	. . . . .	1 fl. 6fr.
Gersten	1 —	. . . . .	54fr. 50fr.

In Freudenstadt,

den 25. Januar 1827.

Kernen	1 Schfl.	13 fl. 52fr.	12 fl. —fr.
--------	----------	--------------	-------------

Haber	1 —	. . . . .	8 fl. 32fr.
Roggen	1 —	. . . . .	6 fl. 24fr.
Gersten	1 —	3 fl. 15 fr.	3 fl. 9fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	. . . . .	1 Pfund	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	8fr.
— ohne —	1 —	—	7fr.
Kalbsteisch	. . . . .	1 —	4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	4 Pfund	12fr.
Roggenbrod	. . . . .	4 —	10fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.	1	Quentle.

Proben eines neuen Vertauschungs- Wörterbuchs.

Apotheker sind sehr gewissenhafte Leute, denn sie haben gewisse Scrupel, die sie zwar nicht auf die Arzneien, aber doch auf's Gewicht erstrecken.

Auftnähpfen wäre an sich keine Strafe, wenn nur das Zuktähpfen nicht wäre.

Brod. Die Menschen pflegen sich oft um Brod zu bekümmern, aber vom Wasser und Brod wollen sie nichts wissen.

Diebe pflegt man gewöhnlich körperlich zu züchtigen, warum macht man es denn nicht auch so, bei Herzensdieben.

Erröthen. Die Sonne erröthet bei ihrem Aufgange, aus Schaam, daß sie sich der Bauern wegen so früh herausmachen muß. — Bei Mädchen scheint es fast aus der Mode gekommen zu seyn.

Gang. Geschwinder Gang gehört für Postpferde, der langsamste ist in Processen üblich.

Geburtstag. Ihre Geburtstage vergessen die Damen nicht so leicht, aber die Geburtsjahre entfliehen nur zu oft ihrer Rückerinnerung.

Hechel. Man zieht Flachß und Menschen durch — Hechel, beides ist reinweibliche Beschäftigung.

Katechismus. Der christliche ent-



hält drei Haupttugenden: Glaube, Liebe, Hoffnung; im Ehestandes-Katechismus stehen sie umgekehrt.

Auflösung des Räthfels in No. 9.  
Rettig. Sitter.

Lüden gibt's überall, im Beutel und im Kopf.

Mitgift heißt so viel, als Heirathsgut, und will sagen, daß man oft mit der Frau auch Gift bekommt.

Dhrfeigen sind Feigen, die man immer trisch haben kann.

Willen gibt's mancherlei, die goldenen sollen die besten seyn.

Quäker sind eine Secte, die zu Jedermann Du sagt; aber zu welcher gehören die, die zu Fremden sprechen: Wer ist denn Er?

Sünde. Es gibt Leute, die gerne sündigen möchten, wenn sie nur noch könnten.

Ultra's sind Menschen, denen die Vernunft durch die Hirnschale gewachsen ist.

Wer da? haben wir in frühern unruhigen Zeiten oft rufen hören: wohl uns, daß es uns jetzt nicht so oft zu Ohren kömmt?

Der Schottländer Scherpp und seine Gattin waren beide den 1sten April 1673 geboren. Sie wurden den 1sten April 1693 getraut. Drei Kinder die sie erzeugten, kam jedes den 1sten April auf die Welt. Beide starben 111 Jahren alt, an einem Tage im Jahr 1789.

Ihre älteste Tochter, den 1sten April verheirathet gebahr 1 Jahr darauf, den 1sten April den bekannten General Montgommery.

Die Erste wünsch ich mir  
Und auch die Letzte drinn;  
Doch sey ihr Eigenthum  
Ein still bescheidner Sinn;  
Damit ich gerne Sie  
Mein liebes Ganzes nenne,  
Ist's nöthig, daß sie ganz  
Den Wirkungskreis erkenne,  
Der ihr allein geziemt;  
Die Erste sey ihr Tempel,  
Denn, ach! ich kenne wohl  
Manch trauriges Exempel,  
Wie nie das Ganze weilt.  
An dieser heil'gen Stätte  
Mit reinem treuem Sinn,  
Drum gern ich solches hätte,  
Die nicht mit eitlen Tand  
Die edle Zeit verbringt,  
Die nie die Gunst der Welt,  
Doch meine, sich erringt.  
Und kurz, ihr merkt es wohl,  
Ich lieb' Bescheidenheit,  
Und treue Lieb' dazu,  
Und Fleiß und Sittsamkeit.  
Kann ich das Ganze nun  
Damit begabt nicht finden,  
So denk ich wohl zu thun  
Mich nie daran zu binden.

S  
Ber  
Stell  
M.  
des  
im  
det  
ein.  
der  
sich  
mein  
welch  
mißr  
Tage  
teress  
mein  
wird  
Kreis  
sie di

